

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 22

Illustration: Er glaubt an Seelenwanderung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Razul

Er glaubt an Seelenwanderung



„Tante Amanda!?!“

„Bäh...“

„Ach tu doch nicht so!“

Der englische Amtsschimmel

(Vor einiger Zeit tatsächlich in England passiert)

An einem New Yorker Gericht wurde eine amüsante Autokomödie verhandelt, die allgemein Heiterkeit erregte. Es handelt sich um einige amerikanische Professoren, die zu einer Studienreise nach England fahren. In London angekommen, kauften sie bei einem Autoverleiher einen uralten Ford, den einer von ihnen auf seinen Namen anmeldete. Als die Reise beendet war, fuhr der Professor, glücklich, wie er es in Amerika gewohnt war, die Klamotte in eine stille Nebenstraße, gab ihr einen Klaps und — fuhr nach New York zurück.

Nach vier Wochen erhielt der Professor einen Brief der Londoner Polizei. Er öffnete ihn erstaunt und findet ein Strafmandat wegen verbotenen Parkens. Gleichzeitig fordert die Polizei ihn auf, den Wagen innert 24 Stunden zu entfernen, da er sonst ein zweites Strafmandat zu erwarten habe.

Der Professor antwortete, daß er wegen eines alten Autos nicht nochmals

nach Europa kommen würde. Im übrigen könne Scotland Yard sein Auto verkaufen und die drei Pfund Strafe aus dem Erlös des Wagens bezahlen.

Nach vier Wochen erschien im Auftrage des britischen Konsulats ein Gerichtsvollzieher und trieb die drei Pfund zuzüglich der entstandenen Kosten zwangsweise ein.

Der Professor fluchte und beauftragte telegraphisch eine Londoner Garage, den Wagen zu verkaufen. Es fand sich kein Käufer. Zugleich mit der Rechnung des Garagebesitzers traf pünktlich das zweite Strafmandat über vier Pfund ein.

Der Gelehrte fluchte und schrieb nach London, er würde die Polizei verklagen, wenn sie ihn nun nicht in Ruhe ließe. Er schenke das Auto dem Polizisten, der es haben wolle. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: Die Königlich Britische Polizei lehne es ab, sich mit fremden Autos zu bereichern.

Nun wurde es still, und der Professor atmete schon auf, — als eines Tages der nun schon gewohnte wappenge-

schmückte Brief auf seinem Schreibtisch lag. Das Auto war gestohlen worden; der Dieb festgenommen, und nun forderte man den Besitzer auf, sein Eigentum innerhalb einer Woche in Empfang zu nehmen.

Während der Professor noch die Fingigkeit der Londoner Polizei verfluchte, fiel sein Blick auf eine Fußnotiz des Formulars: «Ist der Wagen nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, wird er auf der Taxstelle von Scotland Yard versteigert.»

Der Professor tanzte vor Freude im Zimmer umher und telegraphierte: «Versteigern.»

Nach einigen Wochen erhielt er per Postanweisung den Gegenwert von 7 Shilling 6 Pence — den Ueberschuß aus der Versteigerung nach Abzug der Verwaltungskosten.

Damit ist die Autokomödie beendet. Der Professor aber bekommt immer noch den Veitstanz, wenn er irgendwo einen still parkenden Wagen sieht ...

Stawe.

